

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang English Language and Literature (Nebenfach)

Vom 27. August 2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), geändert durch Gesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S. 47) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches II der Universität Trier am 04. Mai 2011 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang English Language and Literature (Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident gemäß § 7 Abs. 3 des Hochschulgesetzes am 23. August 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang English Language and Literature (Nebenfach) vom 20. März 2009 (StaatsAnz Nr. 12, 06. April 2009, S. 587) wird wie folgt geändert:

In Anhang B. 2. wird in Zeile 2, Spalte 2 nach der Bezeichnung von Modul 1 folgende Ergänzung vorgenommen: „(nicht endnotenrelevant“). An die Ergänzung wird folgende erläuternde Fußnote gesetzt: „Das Modul muss erfolgreich absolviert werden. Das Prüfungsergebnis wird bei der Bildung der Gesamtnote des Bachelorabschlusses nicht berücksichtigt.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang English Language and Literature (Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2011/12 in den Studiengang einschreiben.

Trier, den 27. August 2013

Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Ulrich Port